

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen RP Managed Depot

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zur EU-Offenlegungsverordnung
 - 1.1 Zusammenfassung
 - 1.2 Kein nachhaltiges Investitionsziel
 - 1.3 Ökologische oder soziale Merkmale der Finanzprodukte
 - 1.4 Anlagestrategie
 - 1.5 Aufteilung der Investitionen
 - 1.6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
 - 1.7 Methoden
 - 1.7.1 Mindestausschlüsse
 - 1.7.2 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, „PAI“)
 - 1.7.3 Best-in-Class
 - 1.8 Datenquelle und -verarbeitung
 - 1.9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
 - 1.10 Sorgfaltspflicht
 - 1.11 Mitwirkungspolitik
 - 1.12 Bestimmter Referenzwert
2. Hinweise zu Nachhaltigkeitsrisiken
3. Nicht nachhaltige Anlagestrategien

Stand: 15.03.2024. Aktuelle Version ersetzt Vorversion vom 20.07.2023

Änderungen im Punkt „Nicht nachhaltige Anlagestrategien“ (regulatorischen Anforderung): Aufnahme Begründung warum die nicht-nachhaltigen Anlagestrategien nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Darüber hinaus gab es Anpassungen bei den Ratings unter dem Punkt „Best-in-Class“.

1. Informationen zur EU-Offenlegungsverordnung

Der EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen, der Vorschriften zur Förderung nachhaltiger Investitionen enthält, ist ein wichtiger Schritt zur Umlenkung von Kapital in eine nachhaltige Wirtschaft. Ein wesentlicher Bestandteil des Plans ist die EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor, die am 10. März 2021 in Kraft getreten ist. Die EU-Offenlegungsverordnung versucht für eine größere Transparenz zu sorgen, u.a. inwieweit Finanzprodukte ökologische und/oder soziale Merkmale sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen. Dabei ist ein hoher Standardisierungsgrad der Informationen erforderlich, der Anlegern bei der Produktauswahl helfen soll. Die EU-Offenlegungsverordnung teilt Fonds, je nachdem, inwieweit die Nachhaltigkeit berücksichtigt wird, in verschiedene Kategorien ein. Für jede Kategorie gelten unterschiedliche Transparenzanforderungen. Diese Kategorien entsprechen den Artikeln 6, 8 und 9 innerhalb der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088. Die nachfolgenden Veröffentlichungen beziehen sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungen auf den Websites unseres Unternehmens gemäß der EU-Offenlegungsverordnung.

Hinweise nach der EU-Offenlegungsverordnung zur Unternehmensführung

Stand 20.07.2023 (aktualisiert den Stand vom 30.06.2023)

Die FNZ Bank SE, LEI 391200014TK600CZIE75, möchte als Unternehmen versuchen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten. Potenzielles Ziel ist es, unter anderem die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensorganisation und -strategie selbst, sieht die Bank es als ihre Aufgabe an, auch ihren Kunden und Kooperationspartner im Rahmen der zu der Bank bestehenden Geschäftsverbindung zunehmend für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Der Ausbau der Würdigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist für die Bank als Unternehmen von strategischer Bedeutung. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsphilosophie. Daher werden Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken bei der Ermittlung der variablen Vergütung sowohl für Mitarbeiter als auch für den Vorstand berücksichtigt.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen oder eine schlechte Unternehmensführung (sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken) könnten in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation eines Basiswertes (bspw. Unternehmens) und damit auf die Wertentwicklung zugehöriger Finanzprodukte haben. Derzeit besteht für die FNZ Bank jedoch leider nicht die Möglichkeit derartige Risiken im Rahmen der von ihr angebotenen Wertpapierdienstleistungen auszuschließen, worauf hiermit explizit hingewiesen wird.

[Erklärung der FNZ Bank, dass sie nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt](#)

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für die Finanzportfolioverwaltung

Die nachfolgenden Informationen zu der von der Bank erbrachten Finanzportfolioverwaltung, bei denen die Bank ökologische und soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt, sind nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten vorgeschrieben.

Wir weisen darauf hin, dass die FNZ Bank als Unternehmen bei ihren Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitskriterien stets gerne berücksichtigen würde. Derzeit ist dies aber nur bei ausgewählten Anlagestrategien möglich.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen

Dieses Dokument enthält Informationen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale von Finanzprodukten (nachfolgend auch „Anlagestrategien“ genannt) und nachhaltigen Investitionen im Einklang mit Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, SFDR).

1.1 Zusammenfassung

Die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung der FNZ Bank bewirbt das Thema Nachhaltigkeit über die Integration von ESG-Kriterien. Der Investmentprozess wurde um eine nachhaltige vierte Komponente, die u.a. neben den klassischen Kriterien wie Rendite, Risiko und Liquidität in die Analyse mit einbezogen wird, erweitert. ESG steht für die drei Kriterien nach denen zum Beispiel die Nachhaltigkeit einer Vermögensanlage bewertet wird. Dabei steht das „E“ für „Environmental“ (Umwelt), das „S“ steht für „Social“ (Soziales) und das „G“ steht für den Bereich „Governance“ (Unternehmensführung).

Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Bei dem von der Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwalteten Finanzprodukt „RP Managed Depot“ werden bei den nachhaltigen Anlagestrategien gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale der Finanzprodukte:

Die FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Anlagestrategien an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben. Die FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Anlagestrategie:

Die Finanzprodukte investieren in ein international ausgerichtetes Muster-Fondsportfolio unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien. Bei der Auswahl der Fonds werden nur Fonds berücksichtigt, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Aufteilung der Investitionen:

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung der FNZ Bank investieren zu 100 % in Fonds.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Überwachung der nachhaltigen Finanzprodukte erfolgt anhand der Integration von Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien. Konkret können einzelne oder mehrere der ESG-Kriterien bei den nachhaltigen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

Methoden:

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale von Fonds, die gemäß Artikel 8 der EU-OffenlegungsVO bewertet sind. Die verwendeten Indikatoren sind Mindestausschlüsse, Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“) sowie der Best-in-Class-Ansatz.

Datenquelle und -verarbeitung:

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Messung der ökologischen und sozialen Merkmale von Fonds dienen, basieren auf dem Screening der von externen Datenanbietern gemeldeten Ergebnisse. Als Quelle für die Bewertung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Fonds verwendet die FNZ Bank das branchenweit anerkannte Morningstar Sustainalytics.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:

Die Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf dem Screening der von externen Datenanbietern gemeldeten Daten zur Nachhaltigkeit. Eine Verifizierung der einzelnen Daten ist der Vermögensverwaltung der FNZ Bank auf Grund der Vielzahl an Datenfeldern sowie der Aggregation der Unternehmensdaten auf Fondsebene nicht möglich.

Sorgfaltspflicht:

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank nimmt ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bei den Finanzprodukten wahr. Interne und externe Kontrollen werden durchgeführt.

Mitwirkungspolitik:

Eine direkte Einflussnahme auf Unternehmen, wie z.B. die Wahrnehmung von Stimmrechten oder die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen, ist der Vermögensverwaltung der FNZ Bank nicht möglich, da sie nur in Fonds, die in den jeweiligen Muster-Fondsportfolios enthalten sind, investiert.

Bestimmter Referenzwert:

Für die nachhaltigen Finanzprodukte wurden keine Referenzwerte bestimmt.

Nachhaltige Anlagestrategien im RP Managed Depot

In der nachstehenden Tabelle sind die gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 nachhaltigen Anlagestrategien im RP Managed Depot aufgelistet, sowie die dazugehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren, die bei diesen Anlagestrategien angewendet werden.

Anlagestrategie	Artikel der EU Offenlegungs VO	Integration von ESG- Kriterien	Mindest- aus- schlüsse	PAI	Best-in- Class	Mindestanteil an nachhalti- gen Investitionen	Referenz- wert
RP Nachhaltigkeit Flexibel	8	✓	✓	✓	✓	-	-

1.2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit den in Abschnitt 1.1 genannten Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Eine nachhaltige Investition ist gemäß der EU-Offenlegungsverordnung eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung der FNZ Bank verpflichten sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Finanzprodukte, die gemäß Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung eingestuft sind, richten die meisten ihrer Anlagen auf ein bestimmtes nachhaltiges Investitionsziel aus. Keine Anlagestrategien der Vermögensverwaltung der FNZ Bank sind gemäß Artikel 9 eingestuft. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie wurden nicht berücksichtigt.

1.3 Ökologische oder soziale Merkmale der Finanzprodukte

Die FNZ Bank bietet im Rahmen ihrer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung Anlagestrategien an, die Merkmale in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales bewerben und als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung eingestuft sind. Die FNZ Bank betrachtet das Thema Nachhaltigkeit als Ganzes und bewirbt keine einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale. Dennoch liegt der Fokus dabei auf bestimmten Mindestausschlüssen und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die unter Abschnitt 1.7 genauer beschrieben sind.

1.4 Anlagestrategie

Die Finanzprodukte investieren in ein international ausgerichtetes Muster-Fondsportfolio unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien. Dabei werden je nach Risikoklasse der Finanzprodukte verschiedene Anlageklassen unterschiedlich gewichtet. Jede Anlageklasse wird über die Anlage in Investmentfonds und/oder an der Börse handelbare Exchange Traded Funds (ETFs) dargestellt. Für die Auswahl der Fonds für das Muster-Fondsportfolio stehen der FNZ Bank sämtliche Fonds-Anlageklassen, z. B. Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und gemischte Fonds zur Verfügung. Bei der Auswahl der Fonds für die oben dargestellten nachhaltigen Anlagestrategien werden nur Fonds berücksichtigt, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten. Die dafür angewandten Methoden werden unter Abschnitt 1.7 detailliert beschrieben.

Eine direkte Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen ist der Vermögensverwaltung der FNZ Bank, die ausschließlich eine standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung anbietet, bei ihren Investitionsentscheidungen bei ihren jeweiligen Muster-Fondsportfolios nicht möglich. Ein von der Vermögensverwaltung der FNZ Bank gemanagtes Muster-Fondsportfolio setzt sich ausschließlich aus unterschiedlichen Fonds zusammen. Damit investiert die jeweilige Anlagestrategie nicht direkt in Unternehmenswerte. Jedoch können einzelne Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung indirekt über die Angaben der Verwaltungsgesellschaft zu nachhaltigen Aspekten ihrer Fonds sowie der Informationen von Ratingagenturen analysiert und entsprechend berücksichtigt werden.

Ausgewählt für die nachhaltigen Finanzprodukte werden ausschließlich Fonds, die durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung eingeordnet wurden. Durch diese Kennzeichnung stellen Produkthersteller dar, dass gewisse ESG-Standards eingehalten werden. Dabei werden üblicherweise auch Kriterien hinsichtlich einer guten Unternehmensführung von Unternehmen berücksichtigt. Faktoren wie die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien spielen eine Rolle. Auch Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze können hier negativ ins Gewicht fallen.

Bei der Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios wurden Höchstwerte bei schweren Verstößen gegen die Grundsätze der UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen definiert. Anhand der Kategorisierung des Datenanbieters wird beurteilt, ob das/die Unternehmen im Fonds im jeweiligen Muster-Fondsportfolio in eine oder mehrere ESG-Kontroversen

verwickelt sind, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank versucht den Anteil der Fonds im jeweiligen Muster-Fondsportfolio, die in solche Unternehmen investiert sind, möglichst gering zu halten und dabei den definierten Höchstwert für das jeweilige Muster-Fondsportfolio nicht zu überschreiten.

Hinsichtlich der eingesetzten Fonds und deren spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen oder deren nachhaltigen Investitionszielen sowie den Methoden, um die Merkmale und Auswirkungen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, verweist die FNZ Bank auf die Informationen der jeweiligen Produkthersteller.

1.5 Aufteilung der Investitionen

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung der FNZ Bank investieren zu 100 % in Fonds und nicht in Unternehmen wie zum Beispiel über Aktienbeteiligungen. Eine Unterscheidung von direkten Risikopositionen in Unternehmen, in die investiert wird, und allen anderen Arten von Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen ist in der Vermögensverwaltung der FNZ Bank, die ausschließlich eine standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung einsetzt, nicht möglich.

1.6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der nachhaltigen Finanzprodukte erfolgt anhand der Integration von Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien. ESG steht für die drei Kriterien, nach denen zum Beispiel die Nachhaltigkeit einer Vermögensanlage bewertet wird. Dabei steht das „E“ für „Environmental“ (Umwelt), das „S“ steht für Social (Soziales) und das „G“ steht für den Bereich „Governance“ (Unternehmensführung). Konkret können einzelne oder mehrere der die nachfolgenden ESG-Kriterien bei den nachhaltigen Finanzprodukten berücksichtigt werden:

E = Environmental (Umwelt)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

S = Social (Soziales)

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette – Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

G = Governance (Unternehmensführung)

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistleblowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Bei der Berücksichtigung der sogenannten ESG-Kriterien bei einer Vermögensanlage wird auf die Kennzahlen zu sozialen Aspekten, zur Umwelt und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung geachtet. Damit erweitert die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ihren Investmentprozess um eine nachhaltige vierte Komponente, die u.a. neben den klassischen Kriterien wie Rendite, Risiko und Liquidität in die Geeignetheitsprüfung mit einbezogen wird.

Ausgewählt für die nachhaltigen Finanzprodukte werden ausschließlich Fonds, die durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft im jeweiligen Verkaufsprospekt mindestens nach Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung eingeordnet wurden. Mit Hilfe der Angaben der Verwaltungsgesellschaft zu nachhaltigen Aspekten ihrer Fonds sowie der Informationen von Ratingagenturen, können die Nachhaltigkeitsindikatoren der Fonds analysiert und entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Muster-Fondsportfolio wird regelmäßig gemäß den in Abschnitt 1.7 beschriebenen Methoden überwacht. Sollte ein Fonds den angegebenen Vorgaben nicht mehr entsprechen, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds wird verkauft und ein nach dem ESG-Kriterien geeigneterer Fonds für das Muster-Fondsportfolio, gekauft.

1.7 Methoden

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale von Fonds, die gemäß Artikel 8 der EU-OffenlegungsVO bewertet sind. Die verwendeten Indikatoren für die Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, werden in diesem Abschnitt näher beschrieben und umfassen folgende Punkte:

- Mindestausschlüsse
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“)
- Best-in-Class-Ansatz

Die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale unterscheiden sich zwischen den in Abschnitt 1.1 genannten Finanzprodukten nicht.

1.7.1 Mindestausschlüsse

Die folgenden Mindestausschlüsse werden bei den jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Im jeweiligen Fonds des Muster-Fondsportfolios dürfen die nachfolgenden Grenzwerte von den investierten Unternehmen nicht überschritten werden:

- Rüstungsgüter > 10 %
- geächtete Waffen > 0 %
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %

Für diese Grenzwerte gilt eine Toleranzschwelle von 0,49 %.

Werden die Grenzwerte innerhalb eines Fonds überschritten, wird dieser nicht bzw. nicht mehr bei der Auswahl für ein nachhaltiges Muster-Fondsportfolio berücksichtigt bzw. es findet eine entsprechende Muster-Fondsportfolioanpassung statt.

1.7.2 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, „PAI“)

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn die dahinterstehenden Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Im Folgenden werden die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, auch „PAI“ (= Principal Adverse Impact) genannt, dargestellt.

In dem Finanzprodukt werden die Standard-PAIs im Sinne des Anhangs 1 Tabelle 1 RTS zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aus den folgenden Bereichen durch eine regelmäßige PAI-Analyse berücksichtigt:

- Treibhausgasemission
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung
- Umwelt und soziale Belange bei der Investition in Staaten und supranationale Organisationen

Folgende PAIs aus den Bereichen Treibhausgasemissionen und Soziales und Beschäftigung werden verbindlich im Rahmen von Höchstwerten berücksichtigt (Berechnung Höchstwerte: Summe der gewichteten Werte der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Höchstwert: 20 %
- Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Höchstwert: 10 %

Die jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, sowie die oben angegebenen Höchstwerte werden auf Ebene des Muster-Fondsportfolios regelmäßig auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den vorgenannten Höchstwerten überprüft. Sollten die oben angegebenen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Muster-Fondsportfolioanpassung, das heißt der betroffene Fonds wird verkauft und ein geeigneter Fonds gekauft.

1.7.3 Best-in-Class

Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, gezielt in diejenigen Fonds einer Vergleichsgruppe zu investieren, die besonders nachhaltig sind, also bei der Umsetzung von ESG-Kriterien gut bis sehr gut abschneiden. Die Fonds werden zu diesem Zweck von Ratingagenturen anhand bestimmter ESG-Kriterien, zu denen auch die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zählen kann, beurteilt. Anschließend wird von der Ratingagentur ein Ranking erstellt.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank verwendet ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen. Dabei liegt der Fokus auf Fonds, die ein „gutes“ bis „sehr gutes“ ESG-Fondsrating aufweisen, um den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden zu können. Der gewichtete Durchschnitt der jeweiligen Fonds, die im Muster-Fondsportfolio enthalten sind, muss mindestens vier von fünf möglichen Punkten (sogenannte „Globes“) nach dem Morningstar Sustainability Rating betragen oder ein Mindestrating von A beim MSCI ESG Fund Rating aufweisen.

Erläuterungen zu den ESG-Fondsratings der Ratingagenturen:

Morningstar Sustainability Rating: Misst, wie stark die Unternehmen in einem Fonds Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind und diese managen. Es werden zwischen ein und fünf Globes von dem Ratinganbieter vergeben. Eine höhere Anzahl an Globes bedeutet, dass in einem Fonds im Durchschnitt weniger Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken enthalten sind.

MSCI ESG Fund Rating: Jeder Fonds oder ETF erhält eine Bewertung auf einer Skala von CCC (Nachzügler) bis AAA (Spitzenreiter). Das Rating basiert zunächst auf der gewichteten Durchschnittsnote der Bestände des Fonds oder ETFs. Anschließend bewertet MSCI die ESG-Dynamik, um einen Einblick in die ESG-Erfolgsbilanz des Fonds zu erhalten, die darauf abzielt, das Engagement eines Fonds in Beständen mit einem positiven Ratingtrend oder einem sich verschlechternden Trend von Jahr zu Jahr anzuzeigen. Schließlich überprüft MSCI das ESG-Risiko, um das Engagement des Fonds in Beständen mit den schlechtesten ESG-Ratings von B und CCC zu verstehen.

1.8 Datenquelle und -verarbeitung

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Messung der ökologischen und sozialen Merkmale von Fonds dienen, basieren auf dem Screening der von externen Datenanbietern gemeldeten Ergebnisse.

Als Quelle für die Bewertung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Fonds verwendet die FNZ Bank das branchenweit anerkannte Morningstar Sustainalytics. Morningstar Sustainalytics ist einer der weltweit führenden Anbieter von ESG-Research und -Daten. Die FNZ Bank legt Wert auf eine hohe Datenqualität, um ihren Kunden die notwendigen Berichte über die Nachhaltigkeit der jeweiligen Muster-Fondsportfolios bereitzustellen. Zur Ermittlung der Nachhaltigkeit eines Fonds verwendet die Vermögensverwaltung der FNZ Bank neben den Ratingergebnissen von Morningstar Sustainalytics auch die Ergebnisse weiterer Ratingagenturen und macht damit die Daten zu den einzelnen Fonds bzgl. deren Nachhaltigkeit überprüfbar. Die Details sind unter 1.7. näher beschrieben.

Die von den Datenanbietern zur Verfügung gestellten Daten werden in den Systemen der Vermögensverwaltung der FNZ Bank verarbeitet.

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank ergänzt die zur Verfügung gestellten Daten nicht durch Schätzwerte.

1.9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf dem Screening der von externen Datenanbietern gemeldeten Daten zur Nachhaltigkeit. Eine Verifizierung der einzelnen Daten ist der Vermögensverwaltung der FNZ Bank auf Grund der Vielzahl an Datenfeldern sowie der Aggregation der Unternehmensdaten auf Fondsebene nicht möglich. Jedoch hinterfragt die Vermögensverwaltung der FNZ Bank größere Abweichungen bei den Daten zur Nachhaltigkeit eines Fonds und nimmt bei nicht aufzuklärenden Unregelmäßigkeiten mit dem Datenanbieter Kontakt auf.

Die von den Datenanbietern zur Verfügung gestellten Daten zur Nachhaltigkeit basieren größtenteils auf den von den Verwaltungsgesellschaften bereitgestellten Daten.

1.10 Sorgfaltspflicht

Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank nimmt ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bei den Finanzprodukten im Rahmen von internen und externen Kontrollen wahr. Für die externen Kontrollen werden ESG-Fondsratings von verschiedenen Ratingagenturen verwendet, um ESG-Standards bei Fonds zu bewerten. Intern findet ein regelmäßiger Anlageausschuss statt, in dem Entscheidungen zu nachhaltigen Anlagestrategien analysiert werden. Der Anlageausschuss setzt sich aus dem Leiter und Mitarbeitern der Vermögensverwaltung, die alle über eine langjährige Investmenterfahrung verfügen, zusammen.

1.11 Mitwirkungspolitik

Eine direkte Einflussnahme auf Unternehmen, wie z.B. die Wahrnehmung von Stimmrechten oder einer Teilnahme an Jahreshauptversammlungen, ist der Vermögensverwaltung der FNZ Bank nicht möglich, da sie nur in Fonds, die in den jeweiligen Muster-Fondsportfolios enthalten sind, investiert. Die Vermögensverwaltung der FNZ Bank schließt jedoch für ihre Muster-Fondsportfolios Fonds aus, die unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren, schwere Verstöße gegen die UN Global Compact Grundsätze aufweisen oder bewusst auf eine Mitwirkungspolitik verzichten.

1.12 Bestimmter Referenzwert

Für die nachhaltigen Finanzprodukte wurden keine Referenzwerte bestimmt, um festzustellen, ob diese Finanzprodukte auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

2. Hinweise zu Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Governance“) bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen und dabei stark unterschiedlich ausgeprägt sein.

Beispielsweise können häufige und schwere klimabedingte Ereignisse Auswirkungen auf Produkte und Dienstleistungen sowie Lieferketten haben. Bezogen auf unsere Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategien können derartige Ereignisse negative Auswirkungen auf deren Performance/Rendite haben.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Vermögensverwaltung der FNZ Bank u. a. Informationen von externen Dienstleistern genutzt, die sich auf deren Bewertung spezialisiert haben.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können, verfolgt die Vermögensverwaltung der FNZ Bank den Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken in den Muster-Fondsportfolios der jeweiligen Anlagestrategien zu reduzieren.

Da Nachhaltigkeitsrisiken nicht vollständig vermieden werden können, können sich diese grundsätzlich deutlich negativ auf den Anteilpreis/Marktpreis der jeweiligen Fonds im Muster-Fondsportfolio auswirken und somit Einfluss auf die Performance/Rendite des jeweiligen Muster-Fondsportfolios nehmen.

3. Nicht nachhaltige Anlagestrategien

Des Weiteren verwaltet die Vermögensverwaltung der FNZ Bank auch nicht nachhaltige Anlagestrategien. Diese verfolgen keine dezidierte ESG-Strategie und haben kein nachhaltiges Investitionsziel. Zudem werden keine Nachhaltigkeitsrisiken in die Bewertung der Geeignetheit mit einbezogen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um das Anlageuniversum nicht einzuschränken und eine möglichst breite Diversifikation der Anlageklassen, Regionen und Branchen zu gewährleisten.

Produkt	Anlagestrategie
Bonnfinanz Managed Depot	Bonnfinanz konservativ, Bonnfinanz gewinnorientiert, Bonnfinanz risikobewusst
fintego Managed Depot	Ich will's defensiv, Ich will's konservativ, Ich will streuen, Ich will mehr, Ich will alles
Global Smart Managed Depot	Dimensional 20, Dimensional 40, Dimensional 60, Dimensional 80, Dimensional 100
Global Smart Exklusiv Managed Depot	Dimensional 20, Dimensional 40, Dimensional 60, Dimensional 80, Dimensional 100
Greiff Managed Depot	GreiffSELECT Conservative, GreiffSELECT Balanced, GreiffSELECT Aggressive
HSBC Select Managed Depot	HSBC-Substanz, HSBC-Balance, HSBC-Wachstum, HSBC-Chance
HSBC Exklusiv Managed Depot	HSBC-Substanz, HSBC-Balance, HSBC-Wachstum, HSBC-Chance
Invers M.A.M.A. Managed Depot	Sockel 50, Sockel 30, Sockel 0
LVM-Vermögensverwaltungsdepot	LVM-Substanz, LVM-Ertrag, LVM-Wachstum, LVM-Chance
MMD Managed Depot	MMD Mandat Defensiv, MMD Mandat Ausgewogen, MMD Mandat Offensiv
RP Managed Depot	RP Topseller Select Defensiv, RP Topseller Select Flexibel, RP Topseller Select Offensiv
SBP Managed Depot	SBP Stabilität, SBP Balance, SBP Perspektive, SBP Offensiv
SwissClassics WM Managed Depot	Fondspicking 25, Fondspicking 50, Fondspicking 100

Risikohinweis

Eine Investition in Fonds/ETFs unterliegt bestimmten Risiken. Als mögliche Risiken kommen Kursschwankungs- und Kursverlustrisiken, Bonitäts- und Emittentenrisiken, Wechselkurs- oder Zinsänderungsrisiken in Betracht. Diese Risiken können einzeln und kumuliert auftreten.

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der FNZ Bank SE. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind unter www.fnz.de abrufbar bzw. können bei der FNZ Bank SE angefordert werden. Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von der FNZ Bank SE erfolgen.